



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0386/2016		<b>Datum:</b>	28.07.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.3	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>10.11.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>31.10.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>13.09.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen und Einstellung der Verfahren</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung

- a) des Aufstellungsbeschlusses vom 01.10.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 b  
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Humboldtstraße/ Bückenplatz/  
Kolonnenweg/ Im Teichert/ Kapuzinerplatz und der Haus-Nr. 100 b (Im Teichert);
- b) des Aufstellungsbeschlusses vom 24.04.2008 zur vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 164 d Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen  
Charlottenstraße/ Helfensteinstraße/ Steilgasse/ Lielsgasse/ Am Markt/ Hofstraße“;
- c) des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 e  
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Hofstraße/ Am Markt/  
Kapuzinerplatz/ Kapuzinerstraße“;
- d) des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 h  
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Helfensteinstraße/ Obertal (Haus-Nr.  
35 – 39)/ An der Kreuzkirche/ Bückenplatz/ Humboldtstraße“;
- e) des Aufstellungsbeschlusses vom 01.10.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 i  
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Obertal/ Vor dem Sauerwassertor/  
öffentl. Fußweg (Klausenbergweg/ Brentanostraße)/ Haus-Nr. 40 (Obertal) und Haus-Nr. 7  
(An der Kreuzkirche)“;
- f) des Aufstellungsbeschlusses vom 17.12.2010 zum Bebauungsplan Nr. 228 a „Erweiterung  
Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiezentrum Bubenheim B 9 – Teilbereich  
a“, Änderung Nr. 1;

g) des Aufstellungsbeschlusses vom 13.07.2006 zum Bebauungsplan Nr. 217  
„Hallenerweiterung (Neubau) TV Arzheim mit paralleler Änderung des  
Flächennutzungsplanes –FNP-,  
und die Einstellung der Verfahren;

h) die Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 164 k „Sanierungsgebiet  
Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Vor dem Sauerwassertor/ Brentanostraße und  
Festungshang“.

**Begründung:**

Zu a) bis e)

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den genannten Teilbaugebietungsverfahren im Sanierungsgebiet Koblenz-Ehrenbreitstein bedürfen der Aufhebung, da im Zuge der Durchführung der Sanierung die Ziele in anderer Form erreicht werden konnten und hierdurch eine Bauleitplanung entbehrlich wird. Das Sanierungsverfahren Ehrenbreitstein ist in diesen Bereichen abgeschlossen. Des Weiteren werden Beschlüsse vor der Aufhebung der Sanierungssatzung notwendig, weil dies zu höheren Einnahmen für die Stadt Koblenz aus den Ausgleichsbeträgen führt.

Zu f)

Gemäß konkreter Nutzungsabsicht auf den als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesenen Flächen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 228 – Teilbereich a wurde das betrieblich bedingte Erfordernis zur Abweichung von der zulässigen Geschossigkeit sowie maximale Gebäudehöhe an die Verwaltung herangetragen. Die Angelegenheit konnte im Rahmen einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB gelöst werden, so dass für die Änderung Nr. 1 das Planungsbedürfnis entfallen ist.

Zu g)

Mit dem Bebauungsplan und der parallelen Flächennutzungsplanänderung sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Hallenerweiterung (Neubau) des TV Arzheim 1889 e.V. geschaffen werden. Nach dem Großbrand in der Sporthalle im Jahr 2009 erfolgte ein Wiederaufbau der Sporthalle im Rahmen des § 34 BauGB.

Zu h)

Für das genannte Teilbaugebietungsverfahren liegt kein Aufstellungsbeschluss vor. Aus städtebaulicher Sicht besteht kein Bedarf, dass Bauleitplanverfahren weiterzuführen. Auf die Begründung zu a) bis e) wird verwiesen.

Hinweis:

Zu dem in der Übersichtskarte Sanierungsgebiet Koblenz-Ehrenbreitstein dargestellten Teilbaugebietungsverfahren Nr. 164 f wurde kein Verfahren betrieben.

**Anlagen:**

1. Übersichtskarte Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein